

Anfrage Nr. 0003/2007/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Rehm
Anfragedatum: 07.12.2006

Stichwort:
Schaffung von Ausgleichsflächen

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 09. Februar 2007

Im Gemeinderat am 07.12.2006 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Rehm:

Bei der Bürgerfragestunde war ein Bürger da, der hat wegen des Rückbaus L 600 – was bei der B 535 bei der Planung alles beschlossen wurde – gefragt. Ich hatte vor einiger Zeit schon einmal gefragt, warum sie nicht zurückgebaut wird. Die Antwort war, Sandhausen will Gewerbegebiet, die Straße soll erhalten bleiben. Sie haben mir geantwortet, dass Ausgleichsflächen in Sandhausen geschaffen werden. Jetzt habe ich gehört, es soll auf Heidelberger Gemarkung Ausgleichsfläche angelegt werden, Biotop; jetzt meine Frage: Ist es richtig – und warum dann auf Heidelberger Gemarkung und nicht in Sandhausen, wie besprochen?

Oberbürgermeisterin Weber:

Die B 535-Geschichte muss ich zu Protokoll nehmen. Die kann ich jetzt leider nicht beantworten. Ich wusste das nicht, dass das jetzt auf Heidelberg verschoben werden soll, was da ursprünglich in Sandhausen vorgegeben wurde.

Antwort:

Sandhausen beabsichtigt die Verwirklichung eines Gewerbegebiets westlich der Kirchheimer Mühle. Auf Bestreben von Sandhausen wurde zur verkehrlichen Anbindung dieses Gewerbegebiets vereinbart, dass der Rückbau des Leimener Wegs zwischen Bruchhausen und Sandhäuser Straße nicht erfolgt. Der Rückbau auf dieser Strecke war als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der B 535 vorgesehen. Die Stadt Heidelberg hat diesem Ansinnen der Gemeinde Sandhausen entsprochen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Sandhausen entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung stellt.

Für das Brückenbauwerk über die A 5 gilt diese Vereinbarung nicht. Das heißt, dass der damit verbundene Eingriff vom Verursacher, in diesem Fall vom Regierungspräsidium, auszugleichen ist. Das Regierungspräsidium hat daher auf ein landeseigenes Grundstück zurückgegriffen, das als aufgefüllte Fläche einen relativ geringen Bodenwert besitzt. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ort des Eingriffs auf Heidelberger Gemarkung.

Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2007

Ergebnis: behandelt